

# Tarif für das Droschken-Fuhrwerk.

	Personen			
	1	2	3	4
<b>A. Tag-Droschken,</b>				
d. h. von 6 (im Winter 7) Uhr Morgens bis 10 (im Winter 9) Uhr Abends.				
<b>I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,</b>				
a) innerhalb der Mahl- und Schlachtsteuer-Kontrollen resp. Linie mit Ausnahme der Reiß-Vorstadt, sowie der Bahnhof-Fahrten	4	5	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10
b) über dieselben hinaus und nach der Reiß-Vorstadt, sowie für alle Bahnhof-Fahrten Wartegeld 2 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Sgr. für jede Viertel-Stunde.	5	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
<b>II. Zeitfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt,</b>				
a) bis zu 20 Minuten	5	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
b) bis zu 35 Minuten	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	15	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
c) bis zu 50 Minuten	10	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20
d) bis zu 70 Minuten	15	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
bei längerer Dauer für jede Stunde	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20
Auf Verlangen muß im kurzen Trabe gefahren werden.				
<b>III. Fahrten auf das Land,</b>				
a) nach Leisewitz, Rauschwalde, Groß-Biesnitz, Klingewalde, Mons	10	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20
b) nach Klein-Biesnitz, Girbigsdorf, Ludwigsdorf, Hennersdorf, Leopoldshain	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	15	20	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>
c) nach Ebersbach Bei sofortiger Rückkehr 5 Sgr., bei längerem Aufenthalte für jede halbe Stunde 5 Sgr. mehr.	17 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	20	22 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	25
<b>B. Nacht-Droschken,</b>				
d. h. von 10 (im Winter 9) Uhr Abends bis 6 (im Winter 7) Uhr Morgens.				
<b>I. Tourfahrten innerhalb des Polizei-Bezirks der Stadt</b>				
	7 <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	10	15	
<b>II. Fahrten auf das Land,</b>				
a) nach den Ortschaften unter A. III. a.	20	25	35	40
b) nach den Ortschaften unter A. III. b.	30	40	45	50
c) nach den Ortschaften unter A. III. c. Wartegeld für jede Viertel-Stunde 5 Sgr.	35	40	45	50
Der Zeitpunkt des Antritts der Fahrt ist maßgebend für die Anwendbarkeit des Tages- oder des Nacht-Tarifes.				

### Allgemeine Bestimmungen.

- 1) Bei allen Fahrten ist in Begleitung Erwachsener für ein Kind unter 10 Jahren nichts, für jedes mehrerer solcher Kinder nur die Hälfte des Tariffahres zu zahlen.
- 2) Bei allen Fahrten ist für jede Person auf Verlangen 50 Pfund Reisegepäck unentgeltlich mit aufzunehmen.
- 3) Bei allen Fahrten mit mehreren Fahrgästen nach verschiedenen Endzielen ist der für Tourfahrten bestimmte Einheits-Satz für jede besonders abgesetzte Person zu erheben.

